

Treffen mit dem Migrationsamt vom 18. Juni 2024

Am 18. Juni 2024 fand eine Sitzung zwischen Vertreter*innen des Migrationsamts Zürich (MA) und Rechtsanwält*innen der DJZ statt. Von Seiten der DJZ anwesend waren unsere Vorstandsmitglieder Antigone Schobinger und Nadja Zink sowie Babak Fargahi. Das Migrationsamt war vertreten durch Amtschef Michael Schneeberger, Abteilungschefin Asyl & Vollzug Isabelle Nijhof und Kommunikationschef/Rechtsdienstleiter Tobias Christen

Folgende Hauptthemen wurden besprochen:

1. Erreichbarkeit des MA

Die mangelnde Erreichbarkeit des MA wurde von Seiten der Anwaltschaft in jüngerer Zeit öfters kritisiert. Michael Schneeberger, Amtschef des MA, erklärte, dass die telefonische Erreichbarkeit des Amtes seit Herbst 2023 unter dem angestrebten Niveau von 80% Servicequalität liegt. Die Gründe dafür sind:

- Erhebliche Zunahme der Anrufe seit Herbst 2022 (Steigerung um fast 20%)
- Mehrere Mitarbeiterabgänge in der zweiten Jahreshälfte 2023, welche noch nicht vollständig aufgefangen wurden

Das MA arbeitet an folgenden Verbesserungen:

- Die Vakanzen werden durch interne Mitarbeiter aus anderen Bereichen besetzt. Dieser Prozess ist nahezu abgeschlossen. Nach der Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden soll ab Herbst 2024 eine wesentliche Verbesserung der Erreichbarkeit eintreten.
- Prüfung einer eigenen Telefonnummer für Rechtsanwälte des Zürcher Anwaltsverbandes ab September 2024. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen auch Änderungen in Bezug auf die direkte Kontaktnahme mit den Fallverantwortlichen geprüft werden.

Das MA hält am Kontaktformular fest, plant aber zusätzlich ein Portal für Gestuchstellende und deren Rechtsvertreter.

2. Direkte Kontaktaufnahme trotz Vollmacht

Hingewiesen auf die Problematik direkter Kontaktaufnahmen des MA mit Betroffenen trotz vorhandener Vollmacht bestätigte das MA, dass eine direkte

Kontaktaufnahme mit Betroffenen trotz vorliegender Vollmacht nicht vorkommen sollte. Das MA gedenkt, in seinen Weisungen zu verdeutlichen, dass Vollmachten bis zum Abschluss des Verfahrens berücksichtigt werden müssen. Erst in neuen Verfahren würde das MA direkt auf die Betroffenen zugehen. Zeige die Rechtsvertretung aus dem abgeschlossenen Verfahren allerdings an, dass sie nach wie vor mandatiert sei, würde die Vollmacht aus dem früheren Verfahren weiterhin akzeptiert.

3. Versendung von Korrespondenz

Das MA ist im Gespräch mit dem zentralen Postdienst, um zukünftig nur noch A-Post zu verwenden und den aktuellen B-Post Versand einzustellen.

4. Sachverhaltsabklärungen

Die Anwaltschaft kritisierte teilweise ausschweifende und wiederholende Sachverhaltsabklärungen. Das MA will dies intern thematisieren und nach Möglichkeiten suchen, die Anliegen der Anwaltschaft mit den Vorgaben der Rechtsmittelbehörden in Einklang zu bringen. Dass das MA teilweise Eventualansprüche abkläre, bevor die im Vordergrund stehende Zulassung abgeklärt sei, rühre aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts. Dieses habe in den letzten Jahren einige Male moniert, dass das MA nicht alle denkbaren Zulassungsmöglichkeiten abgeklärt habe und die entsprechenden Verfahren deshalb ans MA zurückgewiesen.

5. Erlass von Verfügungen ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs oder nur ungenügender Sachverhaltsabklärung

Das MA erklärte, dass seine Praxis beim Erlass von Verfügungen ohne vorherige Gewährung des rechtlichen Gehörs und ohne genügende Sachverhaltsabklärung immer den Vorgaben von Art. 17 AIG entspreche. Solch eine schnelle Abhandlung der Fälle erfolge nur in Fällen von offensichtlich nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen. Dann verzichte das MA auf weitergehende Abklärungen/Anhörungen und schreite unmittelbar zum Ablehnungsentscheid. Ansonsten würden die Verfahren gemäss Ansicht des MA stets gründlich und unter Einhaltung der Parteirechte durchgeführt.

6. Umsetzung der Rechtsprechung in den Weisungen des Amtes

Die Anwaltschaft hat bereits mehrfach festgestellt, dass die Weisungen des MA die Rechtsprechung nicht korrekt wiedergeben. Das MA hält fest, dass sie mit den Weisungen versuchen, nicht nur die gesetzlichen Grundlagen wiederzugeben, sondern bei auslegungsbedürftigen Punkten resp. Umsetzungsfragen Anhaltspunkte für die Mitarbeitenden zu geben. Grenzwerte seien in diesem Zusammenhang nicht als absolut zu verstehen.

Das MA ist bereit, über das Kontaktformular Hinweise zu den Weisungen entgegenzunehmen, um sicherzustellen, dass diese die aktuelle Rechtsprechung korrekt wiedergeben.

7. Ausschaffungen aus der Klinik

Ausschaffungen aus Kliniken können in Einzelfällen vorkommen, unter folgenden Bedingungen:

- Es bedarf einer Absprache mit der Klinik und behandelnden Ärzt*innen
- Es bedarf einer Beurteilung der Transportfähigkeit durch das vom SEM beauftragte Dienstleistungsunternehmen OSEARA
- Dringlichkeit der Ausschaffung vorausgesetzt (z.B. ablaufende Dublin-Frist oder geplanter Sonderflug)
- Es erfolgt eine Vorabsprache mit Polizei und Ärzt*innen

In seltenen Fällen, wenn das Migrationsamt und die Polizei keine Kenntnis vom Klinikaufenthalt haben, können Absprachen und medizinische Abklärungen auch kurzfristig erfolgen. Dies ist jedoch ungewöhnlich, da das Migrationsamt den Gesundheitszustand der Betroffenen vor einer Rückführung standardmässig überprüft.

8. Statistiken zu Verfügungen und Rekursen

Das Migrationsamt gab folgende Zahlen bekannt:

- Jährlich erfolgen etwa 3'000 negative Entscheide
- Rund 600 Rekurse pro Jahr (Rekursquote ca. 20%)
- Durchschnittliche Gutheissungsquote der Rekurse: 16%
- Als gegenstandslos abgeschriebene Rekurse: ca. 3%

9. Dauer von Familiennachzugsgesuchen

Die Verfahrensdauer für Familiennachzugsgesuche variiert stark, beträgt aber durchschnittlich drei bis sechs Monate. Relevante Faktoren sind zum einen die Vollständigkeit der Zivilstandsdokumente und die Frage, ob diese zusätzlich überprüft werden müssen. Gesuche aus Ländern ohne Schweizer Vertretung oder mit fehlenden staatlichen Strukturen können deutlich länger dauern.

10. Auslastung des Amtes

Das MA verbuchte 2023 ein Rekordjahr mit einer Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung um 3,4%. Das MA bewältigte 240'000 Geschäfte zur Anwesenheitsregelung, 137'500 Biometrie- und 73'000 Schaltergesprächen. Zusätzlich stieg der Aufwand im Asyl- und Vollzugsbereich, unter anderem aufgrund von etwa 13'000 Schutzbedürftigen aus der Ukraine.

Für 2024 zeichnet sich eine Verlangsamung der Zuwanderung im Ausländerbereich ab, während die Asylzahlen weiterhin hoch bleiben. Das MA strebt in den nächsten zwei Jahren durch weitere Digitalisierungsschritte Effizienzsteigerungen an.

11. Mündliche Anhörungen

Das MA bestätigte, dass in Einzelfällen mündliche Anhörungen von Kindern durchgeführt werden, beispielsweise durch Schweizer Auslandvertretungen im Rahmen von Familiennachzugsgesuchen.

Zusammenfassend zeigt das Gespräch, dass das Migrationsamt Zürich mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert ist und an verschiedenen Verbesserungen arbeitet, um die Effizienz zu steigern und den Bedürfnissen der Rechtsvertreter und Gesuchsteller besser gerecht zu werden. Die DJZ gedenken, einen Austausch dieser Art von nun an periodisch, etwa alle 1.5 Jahre durchzuführen. Inputs hierfür werden laufend gesammelt und können jederzeit an den Vorstand getragen werden.